

Öko-Legehennenhaltung und Stallgrößen

BÖLW-Information

In der Presse wird aktuell über ökologische Legehennen-Ställe berichtet. Kritisiert werden die Vorgaben der EU-Öko-Verordnung, die es ermöglichen mehrere Herden von maximal 3.000 Bio-Hühnern – voneinander im Stall und im Auslauf klar abgegrenzt – unter einem Dach zu halten.

Während die aktuell gültige Öko-Verordnung einen Auslegungsspielraum lässt, legt die neue EU-Öko-Verordnung, die ab 2021 gelten soll, klar fest, dass mehrere Herden mit jeweils 3.000 Bio-Legehennen in einem Gebäude gehalten werden können.

Vor diesem Hintergrund gibt es Irritationen aufgrund einer Äußerung der EU-Kommission zu Stallgrößen für Bio-Legehennen: Die Kommission hat sich zur Frage geäußert, was ihrer Meinung nach die Begriffe ‚Stall‘, ‚Gebäude‘ und ‚Betrieb‘ bedeuten. Nicht eingegangen ist sie dabei auf die wichtige Frage, was unter einer ‚Produktionseinheit‘ bei Legehennen zu verstehen ist. Damit hat sich die Kommission zur wichtigsten Frage in dem Kontext nicht geäußert. Denn bei Mastgeflügel sind mehrere Ställe in einer Produktionseinheit zulässig, während das bei Legehennen nicht definiert ist.

Für die Anwendung des Bio-Rechts – und damit auch für die Auslegung und Kontrolle – sind in Deutschland die Bundesländer zuständig. Diese sind einheitlich der Auffassung, dass bei Legehennen mehrere Ställe (gemeint sind Stallabteile) unter einem Dach vereint sein können, sofern die einzelnen Herden klar voneinander abgegrenzt sind. Die Position der EU-Kommission hat keine unmittelbare Rechtswirkung. Es ist eine unverbindliche Rechtsmeinung.

Die Verbände der Ökologischen Lebensmittelwirtschaft setzen sich seit langem dafür ein, die Auslaufdistanz bei Legehennen von 350 auf 150 m zu reduzieren. Da die Erfahrung gezeigt hat, dass die langen Ausläufe im hinteren Bereich von den Tieren kaum genutzt werden, setzen wir uns für die Verkürzung ein. Dies führt automatisch zur Begrenzung der Gebäude auf max. vier mal 3.000 Tiere. Der BÖLW appelliert an die EU, diese Vorgaben in der neuen EU-Öko-Verordnung zu verankern und dadurch praxisgerecht die Zahl der Legehennen an einem Standort zu begrenzen.

Mit Blick auf das Tierwohl gibt es – unabhängig von der Größe der Gebäude – wichtige Vorteile der ökologischen Hühnerhaltung:

Schnäbel bleiben dran

Der Schnabel ist für das (recht kurzsichtige) Huhn das feinste Sinnesorgan. Ausgerechnet dieses wird durch Abschleifen oder Abbrennen verkürzt, damit sich die Tiere durch Picken nicht verletzen, wenn sie in engen Ställen gehalten werden. In der konventionellen Haltung ist dies fast durchweg der Fall, in der Bio-Haltung ist Schnäbelkürzen nur in Ausnahmen und fallweise erlaubt – aber nicht üblich.

Frische Luft und Tageslicht für Bio-Hühner

In der konventionellen Haltung (Kleinvolieren- und Bodenhaltung) erleben die Tiere weder das natürliche Klima noch Tageslicht – sie werden in einer vollständig künstlichen Umgebung gehalten. In der Bio-Haltung (und in der konventionellen Freilandhaltung) haben die

Tiere tagsüber Zugang zu einem Auslauf. Dort können sie ihr art eigenes Verhalten wie Scharren, Laufen, Flattern ausleben, was in den engen Ställen ohne Auslauf praktisch nicht möglich ist.

Mehr Platz im Stall

Bio-Hühnern steht im Stall erheblich mehr Platz zur Verfügung als in konventionellen Haltungformen. Die Richtlinien der Öko-Verbände machen darüber hinaus erforderlich, dass die Tiere einen überdachten Auslauf haben, durch den sie auch dann an die frische Luft kommen, wenn die Witterung eine Nutzung des Grün-Auslaufes nicht ermöglicht.

Bio-Futter für Bio-Hühner

Bio-Hühner bekommen mindestens 95 % ökologisch erzeugtes Futter, Gentechnik darf nicht eingesetzt werden. Konventionelle Hühner erhalten konventionell hergestelltes Futter, vor allem das Eiweißfutter (Soja) stammt gänzlich aus Übersee und ist meistens gentechnisch verändert und zudem durch synthetische Aminosäuren angereichert, für eine intensive Dotterfärbung werden künstliche färbende Stoffe verfüttert. Das Bio-Futter muss zu Teil vom eigenen Betrieb oder aus der Region stammen. Neben der Bio-Qualität des Futters ist auch geregelt, dass ernährungsphysiologisch tiergerecht gefüttert wird – etwa durch Vorgaben zu Raufutter.

Medikamente nur im Krankheitsfall

In der Tierhaltung setzen Bio-Bauern zuerst Krankheitsvorsorge, wichtig dabei ist tiergerechtes Futter, genug Platz im Stall und im Auslauf, um artgerechte Verhaltensweise ausleben zu können. Naturheilverfahren wird im Krankheitsfall Vorrang gegeben. Ein Bio-Betrieb muss außerdem die doppelte Wartezeit (Zeit zwischen Medikamenteneinsatz und Vermarktung des Produktes) einhalten.

All das führt dazu, dass Bio-Tierhalter nur dann chemisch-allopathische Medikamente verwenden, wenn die Tiere trotz der Vorsorge und Naturheilverfahren erkranken. Der Einsatz dieser Medikamente unterliegt engen Grenzen. Bio-Betriebe leisten damit einen wichtigen Beitrag, um die Ausbreitung Antibiotika-resistenter Keime einzudämmen.

Für jede Haltungsart von Legehennen sehen die gesetzlichen Regelungen für die Besatzdichte Höchstgrenzen vor. Zulässige Besatzdichten in der Legehennenhaltung sind:

		im Stall (Tiere je m ²)	zusätzlich im Freiland (m ² Auslauf/Tier)
Konventionell	Käfighaltung	12,5	---
	Bodenhaltung	9	---
	Freilandhaltung	9	4
Ökologisch		6	4

Stand: 09.04.2018